



## KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 11. Dezember 2017  
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

### **P 294 Postulat Dubach Georg und Mit. über die Überprüfung der Lohnfortzahlung infolge Krankheit oder Unfall beim Staatspersonal des Kantons Luzern / Finanzdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.  
Priska Galliker beantragt teilweise Erheblicherklärung.  
Georg Dubach hält an seinem Postulat fest.

Priska Galliker: Eine Mehrheit der CVP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu. Die Forderungen des Postulanten sind in der CVP-Fraktion sehr kritisch und sehr kontrovers diskutiert worden. Es ist kein Geheimnis, dass sich die Anstellungsbedingungen des Staatspersonals in den letzten Jahren immer verschlechtert haben. Auch die Regierung hat das erkannt, und sie will – bevor sie die Thematik der Lohnfortzahlung weiterbearbeitet – im Rahmen der OE17 ein gemeinsames elektronisches Zeitwirtschaftssystem einführen. Die CVP will nichts übereilen. Aber im Sinn einer ganzheitlichen Betrachtung aller Ausgaben sind wir bereit, das Postulat in einem Punkt teilweise erheblich zu erklären, und zwar bezüglich der Frage, ob die Lohnfortzahlung infolge Krankheit oder Unfall 80 oder 100 Prozent betragen soll.

Georg Dubach: Mit dem Postulat möchte ich eine Analyse über die Lohnfortzahlung infolge Krankheit oder Unfall beim Staatspersonal. Es ist nicht meine Absicht, mit diesem Vorstoss den Leistungskatalog unserer Mitarbeitenden zu reduzieren, wie es mir in der Antwort der Regierung unterstellt wird. Es ist vielmehr meine Absicht, den Kostenaufwand für den Kanton und die Gemeinden zu optimieren. Ich bin überzeugt, dass das möglich ist. Ich stelle fest, dass der Kanton Luzern ein Leistungspaket anbietet, das in der heutigen Zeit nicht üblich, sehr teuer und ungleich ist. Die Antwort zur Anfrage A 234 zeigt deutlich auf, dass der Kanton Luzern und der Kanton Baselland die einzigen Kantone sind, die 100 Prozent Lohnfortzahlung über zwei Jahre ohne Rückversicherung und ohne Mitbeteiligung der Mitarbeitenden kennen. Diese Tatsache allein sollte uns zu einer Überprüfung der Lohnfortzahlung verpflichten. Ich entnehme der Antwort weiter, dass wir nicht genau wissen, wie viele Kosten für die Lohnfortzahlung aufgewendet werden. Es ist nicht möglich, dass wir über kein zentrales Zeiterfassungssystem verfügen. Mit der OE17 soll ein zentrales Zeiterfassungssystem eingeführt werden; es ist auch an der Zeit. Aufgrund unseres unüblichen Lohnfortzahlungssystems werden die Verwaltungsangestellten in den meisten Gemeinden im Kanton Luzern ungleich behandelt. Die Primar- und Sekundarschullehrer werden von den Gemeinden angestellt. Sie unterstehen aber dem Personalreglement des Kantons. Die Folge davon ist, dass die meisten Gemeinden eine teure Einzelversicherung für die Lehrpersonen mit einer Deckung von 100 Prozent Lohnfortzahlung abschliessen müssen ohne Mitbeteiligung der Lehrpersonen an den Prämien. Die übrigen Gemeindeangestellten erhalten jedoch 80 bis 90 Prozent Lohnfortzahlung und müssen sich mit 50 Prozent am Prämienaufwand beteiligen. Es geht

um die Ungleichbehandlung der Mitarbeitenden. Das Gebot der Gleichbehandlung gemäss Artikel 8 Absatz 1 der Bundesverfassung wird verletzt, und die Gemeinden werden somit rechtlich anfechtbar. Diese Missachtung der Gleichbehandlung haben nicht die Gemeinden zu verantworten, sondern das unübliche Lohnfortzahlungssystem des Kantons. Schweizweit gesehen haben wir ein unübliches Lohnfortzahlungssystem. Mit der Einführung eines zentralen Zeiterfassungssystems würde das erste Mal die Möglichkeit bestehen, eine Kalkulation von absolut genauen Ausfallkosten zu erstellen. Mit einer Studie könnte aufgezeigt werden, wie die Ungleichbehandlung der Gemeindeangestellten gegenüber den Lehrpersonen in den Gemeinden korrigiert werden kann.

Urban Sager: Die SP versteht den Kanton Luzern als einen sozialen und familienfreundlichen Arbeitgeber. Darum kann es für den Kanton als Arbeitgeber nicht darum gehen, in einem Krankheitsfall möglichst rasch nicht mehr bezahlen zu müssen. Es muss vor allem darum gehen, wie krankheitsbedingte Ausfälle vermieden werden können und wie die Mitarbeitenden, die krankheitsbedingt ausfallen, möglichst schnell wieder in den Arbeitsprozess geführt werden können. Die Regierung hat den Vorschlag einer Krankentaggeldversicherung bereits mehrfach geprüft. Als grosser Arbeitgeber lohnt sich eine Krankentaggeldversicherung nicht, es gibt keine Kostenersparnis. Der Kanton Luzern kann nur dann Kosten sparen, wenn er die Prämien auf die Arbeitnehmenden überwälzt. Das ist aus Sicht der SP-Fraktion im Moment nicht zumutbar. Es würde zu einer weiteren Verschlechterung der Arbeitsbedingungen führen. Die Argumentation des Postulanten mit dem Vergleich mit den Gemeindeangestellten ist etwas scheinheilig. Wenn es tatsächlich um die Ungleichbehandlung geht, könnten die Gemeindeangestellten entsprechend dem Kanton versichert werden. Mit dem Postulat soll eine Kostenersparnis erzielt werden, indem die Prämien auf die Angestellten abgewälzt werden. Die SP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Christine Kaufmann-Wolf: Der vorliegende Vorstoss will über die Lohnfortzahlung bei den Mitarbeitenden Einsparungen erreichen. Wir alle wissen, dass jeder Entscheid unseres Rates auch langfristige Auswirkungen hat. Darum muss sich unser Rat genau bewusst sein, was er hier auslöst. Für eine Familie ist eine Lohneinbusse von 20 Prozent enorm und kann echte finanzielle Probleme auslösen, vor allem wenn die Arbeitsunfähigkeit länger andauert. Die Fixkosten bleiben auch bei Krankheit oder Unfall gleich. Im Gegenteil, oft kommen sogar noch Kosten dazu. Natürlich könnte jeder diese 20 Prozent selber versichern, das stimmt im Grundsatz, sieht aber in der Realität anders aus. Personen mit einem gesundheitlichen Problem können sich nur mit einem Vorbehalt versichern lassen, und das bei einer Diagnose von Diabetes, Asthma oder Magenproblemen. Ältere Mitarbeitende, also Personen ab 45 Jahren, haben enorm hohe Prämien oder werden gar nicht mehr versichert. Die Versicherungen sind knallhart, wenn es um die Rendite geht. Wie sieht es bei Mutterschaft aus? Erhalten die werdenden Mütter ebenfalls nur noch 80 Prozent? Was die Ungleichheit gegenüber dem Gemeindepersonal angeht: Arbeiten die Gemeindeangestellten ebenfalls eine Stunde länger pro Woche? Der Vorstoss zielt auf weitere Massnahmen gegen das Personal, obwohl der Kanton Luzern schweizweit als einer der effizientesten Kantone gilt, und das vor allem auch, weil die Mitarbeitenden einen guten Job machen.

Marcel Zimmermann: Es ist ein altes Anliegen der SVP, dass die Lohnfortzahlung überprüft wird. Im Zusammenhang mit der Einführung eines zentralen Zeiterfassungssystems in der ganzen kantonalen Verwaltung ist es prüfenswert, ob eine Krankentaggeldversicherung abgeschlossen werden soll. Es war die Rede von einer Lohneinbusse von 20 Prozent. Das stimmt nicht, die Einbusse liegt höchstens bei 10 bis 15 Prozent. Auf die Krankentaggeldleistung werden keine Sozialabzüge erhoben.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Kosten können vermieden werden, indem das Risiko vermindert wird. Wir sollten also dafür besorgt sein, dass die Angestellten möglichst nicht krank werden. Es lässt sich einfach berechnen, ob sich der Abschluss einer Krankentaggeldversicherung lohnt. Je mehr Angestellte man hat, umso eher lohnt es sich, das Risiko selber zu tragen. So können Kosten gespart werden. Wir überprüfen regelmässig, ob sich eine Krankentaggeldversicherung für den Kanton lohnt, bis jetzt ist das nicht der Fall.

Dann stellt sich die Frage, ob wir die Mitarbeitenden quasi an einer fiktiven Versicherung beteiligen sollen. Damit steigt aber auch wieder der Druck auf die Löhne. Ich bitte Sie, das Thema als Gesamtes zu betrachten. Da kein Handlungsbedarf besteht, bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung des Postulats der teilweisen Erheblicherklärung mit 68 zu 25 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 52 zu 43 Stimmen erheblich.